

Nützliche Adressen und Telefonnummern:

Katholisches Pfarramt Seelisberg		041 820 12 88
Katholisches Pfarramt Emmetten		041 620 12 01
Evang.-ref. Pfarramt Altdorf		041 870 17 33
Hausarzt		
Dr. med. Klauser, Beckenried		041 620 25 25
Dr. med. Schibler, Beckenried		041 624 93 33
Dr. med. Abdili, Emmetten		041 620 16 08
Aerztlicher Notfalldienst		041 610 81 61
Kantonsspital Nidwalden, Stans		041 618 18 18
Kantonsspital Uri, Altdorf		041 875 51 51
Bestattungsdienst Flury, Stans		041 610 56 39
	Mobil	079 641 96 06
Bestattungsinstitut Gick, Altdorf		041 872 07 77
Bestattungsinstitut Gisler, Altdorf		041 870 59 59
Krematorium Luzern		041 240 31 30
Krematorium Schwyz		041 811 20 39
Gemeindekanzlei/AHV Zweigstelle Seelisberg		041 820 12 66
Polizeiposten Altdorf		041 875 22 11
	Notruf	117
Feuerwehr	Notruf	118
Druckerei Käslin, Beckenried		041 620 37 31
Druckerei Gisler, Altdorf		041 874 16 16
Publicitas Stans		041 619 17 17
Sorgentelefon „Die dargebotene Hand“		143

Weitere für Sie wichtige Nummern können hier ergänzt werden:

**Kirchgemeinde Seelisberg
Einwohnergemeinde Seelisberg**



Was ist bei einem Todesfall zu tun?

Die nachfolgenden Angaben sollen den Angehörigen bei einem Todesfall eine nützliche Hilfe sein. Sie erhalten jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

1. Vorkehrungen zu Lebzeiten

- Erstellen eines Ehe- und Erbvertrages (Notar, öffentliche Beurkundung)
- Schriftliches Testament
(Eigenhändige Erstellung. Aufbewahren: Anwalt/Notar/Gemeinde...)
- Adressliste (Wer ist im Todesfall zu benachrichtigen)
- Beerdigungswünsche (Erdbestattung in einem Kauf- oder Reihengrab. Urnenbeisetzung in einem Einzelurnengrab oder im Gemeinschaftsurnengrab.)
(Achtung: Diese Wünsche nicht im Testament festhalten, sondern bei Angehörigen hinterlegen.)

2. Vorkehrungen bei einem Todesfall

2.1. Unmittelbar nach dem Todesfall

- Schliessen der Augenlider des Verstorbenen.
- Benachrichtigen Sie
 - *) die nächsten Nachbarn, Angehörigen und Bekannten.
(Ev. können diese um Hilfe, Beistand und Unterstützung angefragt werden.)
 - *) den Hausarzt, sofern nichts anderes vereinbart ist (Ausstellen Todesbescheinigung)
 - *) das Pfarreisekretariat
 - *) Bestattungsinstitut bei Bedarf (je nach Tageszeit)
 - *) die Polizei bei Unfall oder ungewöhnlichen Vorkommnissen.

2.2. Am Folgetag

- Ueberlegen Sie sich
 - *) Art und Zeit der Beisetzung (Erdbestattung, Urnenbeisetzung in einem Einzelurnengrab oder im Gemeinschaftsurnengrab)
 - *) Zeitpunkt der Ueberführung in die Friedhofkapelle
 - *) Zweck des Spendenaufrufs auf dem Leidzirkular.
- Besprechen mit dem Pfarreisekretariat sowie dem Priester
 - *) den Termin für die Beisetzung
 - *) die Beisetzung im Kauf-, Reihen-, Einzelurnen- oder Gemeinschaftsurnengrab
 - *) die Gottesdienstgestaltung (Kirchenmusik)
 - *) den Lebenslauf bzw. Mitteilungen an die Trauergemeinde.
- Orientieren Sie bei einem Todesfall auswärts (z.B. Spital, Heim)
 - *) die Verantwortlichen über die Art sowie den Ort und die Zeit der Beisetzung.
- Organisieren Sie für die Beisetzung
 - *) 4 Sargträger bzw. 1 Urnenträger
 - *) 1 Grabkreuzträger
 - *) die Todesanzeige/Leidzirkular (Beachten Redaktionsschluss bei Zeitungen)
 - *) das Leidmahl (Essen bestellen mit ca. Personenzahl)
 - *) die Blumen für den Sarg bzw. die Urne (Ev. auch in der Kirche)

- *) bei einer Urnenbeisetzung die Ueberführung ins Krematorium Luzern/Schwyz
- *) bei einer Urnenbeisetzung im Gemeinschaftsurnengrab die Mehrwegurne in der Transporturne an den Kremationsort schicken, die Tafel für die Inschrift auf der Gemeindekanzlei bestellen.

- Teilen Sie den Todesfall mit
 - *) dem zuständigen Zivilstandsamt der Sterbegemeinde durch persönliches Erscheinen und nehmen mit:
 - Todesbescheinigung vom Arzt oder Spital
 - Familienbüchlein
 - evtl. Aufenthaltsbewilligung bei Auswärtigen
 - *) der Gemeindekanzlei zur Vornahme der notwendigen Sicherungsmassnahmen
 - *) dem Arbeitgeber
 - *) dem Vermieter
 - *) den Vereinen, wo der Verstorbene Mitglied war
 - *) den weiteren Bekannten und Freunden.

2.3 Nach der Beerdigung

- Teilen Sie den Todesfall mit
 - *) den Versicherungen (amtliche Todesbescheinigung erforderlich)
 - *) dem Kreiskommando (sofern der Verstorbene Dienstpflichtig war)
 - *) der AHV-Zweigstelle Seelisberg
 - *) den Banken (Erbenbescheinigung mitnehmen)
 - *) den Verbänden, den Clubs, den Organisationen bei denen der Verstorbene Mitglied war.
 - *) allen Firmen und Institutionen, wo Abonnemente vorhanden sind.

3. Hinweise

- Melden Sie sich bei den zuständigen Stellen für Beisetzungen von Angehörigen anderer Konfessionen.
- Nehmen Sie Kontakt auf mit den zuständigen Instanzen für die Beisetzungen ausserhalb von Seelisberg.
- Zeitlicher Ablauf der kirchlichen Gedenkfeiern:
 - *) ev. separate Abdankung vor der Kremation.
 - *) Fürbittgebet: Vorabend vor der Beisetzung, 19.30 Uhr / 20.00 Uhr.
 - *) Beerdigung:
 - Besammlung bei der Friedhofkapelle
 - Einsegnung vor der Friedhofkapelle
 - Beisetzung auf dem Friedhof
 - Gottesdienst in der Kirche.
 - *) Dreissigster: ca. 4 Wochen nach der Beerdigung.
 - *) 1. Jahrtag: ca. 1 Jahr nach der Beerdigung.
- Beachten Sie die aktuelle Bestattungs- u. Friedhofverordnung der Gemeinde Seelisberg
- Denken Sie an die Regelung des Unterhalts der Grabstätte
- Ueber die Kosten für eine Beerdigung gibt die Bestattungs- und Friedhofverordnung Auskunft.